



Brüssel, den 6. März 2019
(OR. en)

7089/19

FIN 194
INST 62
PE-L 8

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 6855/19

Betr.: Mittelübertragung (Nr. DEC 03/2019) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

1. Die Kommission hat dem Rat am 25. Februar 2019 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 03/2019) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Betrags von 50 Millionen Euro an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) von Artikel 40 02 42 (*Soforthilfereserve*) und 40 Millionen Euro an Mitteln für Zahlungen (MfZ) von Posten 22 02 03 02 (*Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union*) auf Artikel 23 02 01 (*Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe*), wie in Dokument 6855/19 dargelegt.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, um für die Bevölkerung in Venezuela und in den von der derzeitigen Krise am meisten betroffenen Nachbarländern uneingeschränkte humanitäre Hilfe in Höhe von 50 Mio. EUR an MfV und 40 Mio. EUR an MfZ zu leisten.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 5. März 2019 geprüft.
 4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit über- eingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 03/2019 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.07.2018, S. 1).